



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

FA/003/15

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	19.01.2015
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	04.02.2015	5	öffentlich

Betreff: Beitritt zur Energiegenossenschaft Paderborner Land eG

Sach- und Rechtslage:

Am 16.12.2010 beschloss der Rat, die Gewerbegebietsausweisung für die Flächen südlich der Raiffeisen Genossenschaft entlang der L 828 aufzuheben.

Die Gewerbegebietsflächen konnten seit Jahrzehnten keiner gewerblichen Verwendung zugeführt werden. Die Anfrage eines Investors nach Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen führte dazu, dass die Verwaltung das Thema Flächen für Freiflächen Photovoltaikanlagen aufgriff. Es wurde damals festgestellt, dass diese Flächen laut EEG, Energieversorger, Bezirksregierung und Landesstrassen NRW für Freiflächen Photovoltaik geeignet wären.

Die damaligen Grundstückseigentümer entschieden sich dann für ein Genossenschaftsmodell. Diese Genossenschaft hat dann einen Bauantrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage gestellt.

Zu diesem Bauantrag hat der Rat der Gemeinde Altenbeken in seiner Sitzung am 14.04.2011 sein Einvernehmen erteilt.

Da die Fläche dieser Photovoltaikgroßanlage im Gemeindegebiet der Gemeinde Altenbeken lag und liegt, ist die Energiegenossenschaft Paderborner Land eG an die Verwaltung herangetreten und hat den Ankauf eines Genossenschaftsanteils in Höhe von 500,00 € angeboten.

Dieses Angebot hat die Verwaltung angenommen, in der Annahme, dass es sich hierbei aufgrund der Höhe des Genossenschaftsanteils um ein laufendes Geschäft der Verwaltung handelt.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung 2012 durch den Landrat des Kreises Paderborn ist nun festgestellt worden, dass selbst für diesen geringen Erwerb eines Genossenschaftsanteiles der Rat gemäß § 41 GO NRW zuständig war und ist.

Dieser Beschluss hierzu soll nun nachgeholt werden.

Sollte der Rat dem Erwerb des Genossenschaftsanteils nicht zustimmen, so würde dieser Anteil wieder zum Ankaufbetrag zurückgegeben.

Die bisherige Dividende für diesen Genossenschaftsanteil liegt über den jeweils üblichen Zinsen am Geldmarkt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt den Erwerb eines Genossenschaftsanteils an der Energiegenossenschaft Paderborner Land eG in Höhe von 500,00 € rückwirkend zum 01.01.2012.